

Ansprechperson
Petra Busch
T 031 357 38 40
petra.busch@anq.ch

An die Vertragsparteien des
Qualitätsvertrages

- H+ - die Spitäler der Schweiz
- santésuisse
- Unfallversicherer UV
- Militärversicherung MV
- Invalidenversicherung IV
- GDK

Bern, 15. Mai 2012

Antrag zur Aufnahme der Messvorgaben Rehabilitation in den Messplan so- wie Zustimmung zur definitiven Regelung „Finanzierung Rehabili- tation“

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Qualitätsvertrag ANQ vom 09.03.2011 (Version 3.1) regelt die Finanzierung und Umsetzung der Qualitätsmessungen inklusive Messzwang und Transparenz. Der Anhang 7 „ANQ Messplan 2011 – 2015 gemäss Finanzierungskonzept vom 08.10.10“ sah vor, dass im Jahr 2011 ein Systementscheid für die nationalen Messungen im Fachbereich der Rehabilitation erfolgen soll. Dies unter Einbezug der Erfahrungen aus den Pilotmessungen der Jahre 2007 bis 2009. Aus verschiedenen Gründen wurde der Beginn der nationalen Qualitätsmessungen im Rehabilitationsbereich vom Vorstand des ANQ auf den 01. Januar 2013 gelegt. Es gilt nun den Messplan des ANQ, basierend auf dem Systementscheid für den Messplan Rehabilitation durch die Partner des nationalen Qualitätsvertrages, für die Jahre 2013 bis 2015 entsprechend anzupassen (Anhang 7 inkl. Rehabilitation) sowie die definitive Finanzierungsregelung (Anhang 5b) zu verabschieden.

Diese Entscheide durch die Partner sollen auf der Grundlage des Umsetzungskonzeptes „nationaler Messplan Rehabilitation“ gefällt werden. Sie finden dazu in der Beilage 1 zu diesem Schreiben das Konzept sowie die finanziellen Modalitäten zusammengefasst dargelegt. Das detaillierte Budget für die ersten beiden Messjahre finden Sie ebenfalls diesem Schreiben beiliegend (Beilage 2). Wenn Sie dies wünschen, lassen wir Ihnen gerne auch das detaillierte Umsetzungskonzept zukommen.

Der Vorstand ANQ beantragt den Parteien Änderungen im Anhang 7 sowie im Anhang 5b zum nationalen Qualitätsvertrag (Beilage 3 - Anhang 5b, Beilage 4 - Anhang 7 und Beilage 5 - Antrag zur Genehmigung).

Nationaler Messplan Rehabilitation: Antrag auf Änderung von Anhang 7

Das Umsetzungskonzept für nationale ergebnisorientierte Messungen in der stationären Rehabilitation wurde vom ANQ Qualitätsausschuss Rehabilitation einstimmig dem ANQ-Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. An seiner Sitzung vom 27. März 2012 hat der ANQ-Vorstand den nationalen Messplan Rehabilitation vorbehaltlich der Finanzierung positiv aufgenommen. Der Messplan für nationale Qualitätsmessungen in der stationären Rehabilitation sieht die folgenden Messungen vor:

ANQ Messplan Rehabilitation ab 1. Januar 2013

ANQ Messplan	2013	2014	2015
Modul 1 - Patientenzufriedenheit (ANQ Kurzfragebogen)	X	X	X
Modul 2 Neurologische & muskuloskelettale Reha - Hauptziele & Zielerreichung (ICF) - FIM, EBI - HAQ	X	X	X
Modul 3 Kardiale & pulmonale Reha - 6 - Minuten-Gehtest - Fahrrad-Ergometrie - MacNew Heart - CRQ - Feeling - Thermometer	X	X	X

An allen Patientinnen und Patienten mit einer muskuloskelettalen, neurologischen, kardialen oder pulmonalen Problematik werden zwei oder mehr fachbereichsspezifische Messungen (Modul 2 bzw. Modul 3) durchgeführt. Die Messung erfolgt bei Eintritt und Austritt bei allen Patientinnen und Patienten (Vollerhebung). Ebenfalls bei allen erwachsenen Patientinnen und Patienten, welche im April und Mai aus einer Rehabilitationsklinik austreten, wird die Patientenzufriedenheit anhand des Kurzfragebogens erhoben.

Mit diesen nationalen, ergebnisorientierten Qualitätsmessungen sollen vergleichbare Daten zur Qualität rehabilitativer Leistungen in der gesamten Schweiz erhoben, ausgewertet und interpretiert werden. Die Indikatoren und Messinstrumente sind so ausgewählt, dass sie sowohl Transparenz schaffen als auch Lernprozesse zur Verbesserung der Behandlungsqualität und Patientensicherheit fördern und unterstützen.

Zuschläge Finanzierung: Antrag auf Änderung von Anhang 5b

Die Beiträge der Rehabilitationskliniken an den ANQ werden heute im Sinne einer Übergangsmodalität im Anhang 5b „Beiträge der Rehabilitationskliniken an den Nationalen Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ)“ geregelt. Mit dem Systementscheid für die nationalen Messungen sollen die Zuschläge der Versicherer und Kantone an die Rehabilitationskliniken und die Beiträge der Rehabilitationskliniken an den ANQ neu geregelt werden, in Analogie zu den Regelungen in der Akutsomatik (Anhang 4 des nationalen Qualitätsvertrages) und der Psychiatrie (Anhang 5a des nationalen Qualitätsvertrages).

Gemäss Umsetzungskonzept und Budget für nationale Qualitätsmessungen in der stationären Rehabilitation beträgt der Taxzuschlag pro Austritt aus der stationären rehabilitativen Versorgung CHF 33.10. Die diesbezüglichen Zuschläge und Beiträge sollen im Anhang 5b neu wie folgt geregelt werden:

- Im Sinne einer Anschubfinanzierung und gemäss den Vereinbarungen im Qualitätsvertrag leisten Kantone und Versicherer einen Taxzuschlag für zwei Jahre, wie folgt:
 - Zuschlag der Kantone an die Rehabilitationskliniken pro Austritt: CHF 14.90 (55%)
 - Zuschlag der Versicherer an die Rehabilitationskliniken pro Austritt: CHF 18.20 (45%)
- Jährliche Beiträge der Rehabilitationskliniken an den ANQ: CHF 15.80 x Anzahl Austritte.

Stand der Umsetzung

Die Rehabilitationskliniken und die relevanten nationalen Fachgesellschaften der Rehabilitation sind über die geplanten nationalen Messvorgaben informiert worden. Der ANQ ist zurzeit daran, die für die Umsetzung der Messungen ab 1. Januar 2013 notwendigen Arbeiten vorzubereiten:

- Dokumentation der eingesetzten 9 Instrumente des Moduls 2 und 3¹ und ihre Anwendung in einem Handbuch
- Schulungsveranstaltungen für die Anwendung der Instrumente durch das medizinische und therapeutische Personal
- Organisation eines Workshops mit ausgewählten IT-Anbietern zur Unterstützung der Kliniken
- Ausschreibung eines nationalen Auswertungsinstitutes (Datenübermittlung, Datenplausibilisierung, Datenauswertung und Berichterstellung der Module 2 und 3). Die Organisation der Datenerhebungen, Auswertung und Berichterfassung für die Patientenzufriedenheit (Modul 1) erfolgt unabhängig durch die zentralen Messinstitute, welche auch im Akutbereich mit der Durchführung der Patientenzufriedenheitsmessung mandatiert sind.

¹ Modul 2: Dokumentation der Ziele (inkl. Zielerreichung), Functional Independence Measurement (FIM), Erweiterter Barthel-Index (EBI), Health Assessment Questionnaire (HAQ); Modul 3: 6-Minuten-Gehtest, Fahrrad-Ergometrie, MacNew Heart, Chronic Respiratory Questionnaire (CRQ), Feeling Thermometer.

Antrag an die Parteien des nationalen Qualitätsvertrages

Der Vorstand des ANQ stellt den Parteien des ANQ den Antrag, per 01.01.2013 die Qualitätsmessungen Rehabilitation in den Messplan im Anhang 7 (Beilage 4) des ANQ aufzunehmen sowie die damit verbundenen Anpassungen der Finanzierungsmodalitäten im Anhang 5b (Beilage 3) zu genehmigen.

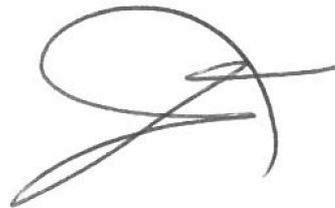
Für Ihre Zustimmung oder Ablehnung bitten wir Sie, das beiliegende Formular (Beilage 5) entsprechend auszufüllen und mit Ihrer Unterschrift versehen an die Geschäftsstelle des ANQ zurückzusenden.

Freundliche Grüße

Thomas Straubhaar, Präsident



Gianni Roberto Rossi, Mitglied Vorstand &
Vertretung Vorstand im Qualitätsausschuss Rehabilitation



Beilagen:

- 1: Zusammenfassung nationale Qualitätsmessungen Rehabilitation und Taxzuschlag
- 2: Budget nationale Qualitätsmessungen Rehabilitation
- 3: Anhang 5b zum Qualitätsvertrag
- 4: Anhang 7 zum Qualitätsvertrag
- 5: Antragsformular „Anpassungen im Anhang 7 sowie Anhang 5b ANQ Qualitätsvertrag“